

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.04.2016
zu Ltg.-**779-1/A-3/90-2015**
-Ausschuss

F1-A-140/642-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
Ltg.-779-1/A-3/90-2015

BearbeiterIn
MMag. Ramona Schatzl

(0 27 42) 9005
Durchwahl

Datum
5. April 2016

Betrifft

Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression; Entschließung des NÖ Landtages vom 28. Jänner 2016; Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 28. Jänner 2016 den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (über den Antrag der Abgeordneten Schuster und Waldhäusl gemäß § 34 LGO 2001 betreffend „Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression“ sowie den Zusatzantrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend „FPÖ-Seniorenmodell für NÖ – Abschaffung der kalten Progression“), Ltg.-779-1/A-3/90-2015, zum Beschluss erhoben. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wurde der Antrag LT-779/A-3/90-2015 (Zusatzantrag) miterledigt.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 16. Februar 2016 der Österreichischen Bundesregierung und dem Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen um Berücksichtigung übermittelt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 29.2.2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Februar 2016, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schelling den Antrag des Niederösterreichischen Landtags vom 28. Jänner 2016 betreffend „Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression“ zur Kenntnis bringen.

Werden die Steuertarifstufen im Einkommensteuerrecht nicht den Preissteigerungen angepasst, kann im Zuge bloßer Inflationsanpassungen des Lohns bzw. – wie im Antrag angesprochen – der Pension, das steuerpflichtige (Mehr-)Einkommen in die nächsthöhere Tarifstufe fallen. Diese faktischen Steuererhöhungen basieren jedoch auf keiner realen Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Daher ist es erforderlich die „gestiegene“ Steuerlast abzufedern. Dies erfolgte bisher in unregelmäßigen Abständen in Form von Steuerreformgesetzen.

Die auch im Antrag geforderte automatische Anpassung der Tarifstufen im Einkommensteuerrecht würde die faktische Steuerbelastung von vornherein konstant halten. Daher hat auch der Bundesminister für Finanzen vorgeschlagen zu überlegen, wie eine laufende Anpassung technisch sinnvoll ausgestaltet und eine budgetäre Bedeckung sichergestellt werden kann. Dabei spielt die konkrete Ausgestaltung einer automatischen Inflationsanpassung der Steuertarifstufen eine entscheidende Rolle. Es wurden im Bundesministerium für Finanzen verschiedene Modelle in Bezug auf die Abschaffung der kalten Progression auf Expertenebene diskutiert und geprüft. Die entsprechenden Varianten und deren Details werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgeklärt und verhandelt.

Abschließend darf Ihnen und dem Niederösterreichischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter